

Eitorf, den 08.10.2015

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Anja Limbach

Gez. Dr. Storch
Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Schulausschuss

22.10.2015

Tagesordnungspunkt:

Gründung von Schulverbänden

Mitteilung:

Die Gemeinde Eitorf hat seit einiger Zeit nicht nur mit rückläufigen Einwohnerzahlen zu kämpfen, sondern auch mit rückläufigen Schülerzahlen. Je nachdem wie die weitere Entwicklung diesbezüglich läuft, kann das gravierende Auswirkungen auf die Eitorfer Schullandschaft haben. Hierzu wurden in dem am 15.06.2015 vom Rat beschlossenen Schulentwicklungsplan folgende Äußerungen getroffen:

1. Aussagen des Schulentwicklungsplanes:

In der Gemeinde Eitorf ist mittelfristig im Bereich der Primarstufe – ohne mögliche Einpendler - mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Bis zum Schuljahr 2019/2020 ist ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 20 % von gegenwärtig (SJ 2014/2015) 733 *1) auf 574 Schüler/innen zu erwarten.

(*1) Anmerkung der Verwaltung:

Laut aktueller Statistik ist ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 20 % von gegenwärtig (SJ 2015/2016) 717 auf 574 Schüler/innen zu erwarten.)

Mittelfristiger Zielplan:

GGs Eitorf/GGS Harmonie

Mittelfristig ist an der **GGs Eitorf** von weiterhin rückläufigen Schülerzahlen auszugehen. Es können voraussichtlich nicht mehr in allen Schuljahren drei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig voraussichtlich die volle Dreizügigkeit unterschreitet. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von knapp 240 Schülern in zehn gebildeten Klassen erwartet. Somit besteht an der GGS Eitorf mittelfristig eigentlich kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf, die Schule kann als bis zu dreizügiges System fortgeführt werden.

Die **Grundschule Harmonie** wird im Schuljahr 2014/15 von 131 Schüler/innen*2) besucht; es sind aktuell fünf Klassen gebildet.

(*2) Anmerkung der Verwaltung:

Die **Grundschule Harmonie** wird im Schuljahr 2015/16 tatsächlich von 107 Schüler/innen besucht.)

Damit ist die Einrichtung aktuell reichlich einzügig. Mittelfristig ist an der GGS Harmonie von weiterhin rückläufigen Schülerzahlen auszugehen. Dies führt dazu, dass an der GGS Harmonie mittelfristig schulorganisatorischer Handlungsbedarf besteht, da sich abzeichnet, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 92 Schüler/innen nicht mehr erreicht wird. Aufgrund dieser Entwicklung soll die Grundschule Harmonie ab dem Schuljahr 2016/17 in einen Teilstandort der GGS Eitorf überführt werden.

Eine grundsätzlich ebenfalls in Betracht kommende Schließung des Schulstandorts Harmonie wird dagegen nicht weiterverfolgt, da gerade diese Schule in der Gemeinde Eitorf über die besten Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung verfügt und auch gegenwärtig eine starke Nachfrage aus diesem Segment aufweist.

Bei der Prognose für den Standort Eitorf ist auch berücksichtigt, dass am Teilstandort Mühleip zukünftig nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden sollte. Die in den Schuljahren 2017/18, 2018/19 und 2019/20 abzulehnenden Schüler wurden in der Zielprognose der GGS Eitorf zugeschlagen.

GGs Alzenbach/GGs Mühleip

Die Grundschule **Alzenbach** wird im Schuljahr 2014/2015 von 215 Schüler/innen besucht; es sind acht Klassen gebildet. Damit verfügt die Einrichtung aktuell über eine glatte Zweizügigkeit.

(*3) Anmerkung der Verwaltung:

Im Schuljahr 2015/2016 wird die Grundschule **Alzenbach** derzeit von 204 Schüler/innen besucht.)

Mittelfristig weist die Status quo-Prognose an der GGS Alzenbach einen Rückgang der Schülerzahlen aus, obwohl berücksichtigt wurde, dass diese Schule auch weiterhin von Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der GGS Eitorf nachgefragt wird. Es können voraussichtlich in allen Schuljahren zwei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig zweizügig fortgeführt werden könnte. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen etwa 155 Schüler/innen in acht Klassen erwartet.

Die Grundschule **Mühleip** wird im Schuljahr 2014/2015 von 111 Schüler/innen (*4) besucht; es sind fünf Klassen gebildet. Damit verfügt die Einrichtung aktuell über eine reichliche Einzügigkeit.

(*4) Anmerkung der Verwaltung:

Aktuell wird die Grundschule **Mühleip** im Schuljahr 2015/16 von 121 Schüler/innen besucht.)

An der GGS Mühleip ist mittelfristig mit weitgehend stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es kann voraussichtlich in allen Schuljahren mindestens eine Eingangsklasse gebildet werden, die zu erwartenden Schülerzahlen reichen für eine Fortführung als einzügiges System aus. Damit besteht sowohl an der GGS Alzenbach als auch an der GGS Mühleip mittelfristig kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf; beide Schulen könnten als zwei- bzw. einzügiges System fortgeführt werden. Der Schulträger, die Gemeinde Eitorf, ist jedoch grundsätzlich bereit, dem Wunsch sowohl der GGS Alzenbach als auch der GGS Mühleip nachkommen und neben dem Verbund, parallel zum Verbund GGS Eitorf/GGs Harmonie auch die beiden Schulstandorte Alzenbach und Mühleip in einen Verbund zu überführen. Vor diesem Hintergrund soll voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 der Verbund GGS Alzenbach/GGs Mühleip eingeführt werden. Dabei wird der Standort Alzenbach Hauptstandort; der Standort Mühleip Teilstandort.

Dabei ist bei der Prognose für den Teilstandort Mühleip zukünftig auch eine Begrenzung auf eine Eingangsklasse berücksichtigt. Ohne diese Maßnahme wäre nicht auszuschließen, dass mittelfristig in mehreren Schuljahren zwei Eingangsklassen zu bilden wären, wobei die Obergrenze für die Bildung einer Klasse nur jeweils um wenige Schüler/innen überschritten würde. Die in den Schuljahren 2017/18, 2018/19 und 2019/20 abzulehnenden Schüler wurden in der Zielprognose der GGS Eitorf zugeschlagen. Damit verfügt die Einrichtung aktuell über eine reichliche Einzügigkeit.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Handlungsbedarf ergibt sich bei Grundschulen, die die Mindestschülerzahl unterschreiten.
§ 82 Abs. 2 SchulG: „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der **Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler.**“

Die Möglichkeit eines Grundschulverbunds ergibt sich aus § 83 Abs. 1 SchulG: „Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern **können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.** ... Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gem. § 11 Abs. 2 und 3 zu unterrichten...“

Rechtlich beinhaltet die Bildung eines Grundschulverbundes zwei Maßnahmen: Zum einen Auflösung des einen – in der Regel kleineren – Standortes, der hierdurch seine Selbstständigkeit verliert (vgl. § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW). Diese Schule wird zum Teilstandort. Zum anderen die Änderung der – in der Regel größeren – Schule, die durch die Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort und rechtlichen Vertreter des Verbundes wird. Die Schulleitung der Stammschule (Hauptstandort) bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Durch die Auflösung der kleineren Schule verliert deren Schulleitung seine Funktion. Bei der Namensgebung ist zu beachten, dass grundsätzlich zunächst der Name des Hauptstandortes verwendet wird. Alternativ kann ein neuer Name vergeben werden. Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf es für die Rechtskraft beschlossener schulorganisatorischer Maßnahmen der Genehmigung der Bezirksregierung als oberer Schulaufsichtsbehörde. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der u.a. zuvor einen ordnungsgemäßen Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW) mit vorheriger Beteiligung des Schulausschusses sowie der Schulkonferenzen beider betroffenen Schulen erfordert.

3. Die unter Ziffer 1 und 2 benannten Rahmenbedingungen werden hiermit dem Schulausschuss zur Kenntnis gebracht. Derzeit laufen die Anmeldeverfahren an den Eitorfer Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017. Nach dem Abschluss dieser Anmeldeverfahren wird die Verwaltung einen Abgleich zwischen den Prognosen des Schulentwicklungsplanes und den sich abzeichnenden Schülerzahlen vollziehen. Die vom Schulentwicklungsplan empfohlene Bildung von Schulverbänden wird, sofern sich die prognostizierten Zahlen bestätigen, seitens der Verwaltung konkret vorbereitet und dem Schulausschuss respektive dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.